

Verfahrensablauf vom ersten Kontakt bis zur Weiterleitung der Unterlagen an die Bewilligungsstelle

- 1) **Kontakt mit dem Regionalmanagement aufnehmen**
 - ➔ Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel ganz einfach per Anruf, Email oder Post. In einem Erstgespräch wird geklärt, ob das Projektvorhaben grundsätzlich in den LEADER-Förderrahmen passt und welche Fördermöglichkeiten bestehen.
- 2) **Zusammenstellung notwendiger Unterlagen**
 - ➔ Das Regionalmanagement begleitet den Projektträger auf seinem Weg zur Vorstellung der Projektidee vor dem Entscheidungsgremium und unterstützt bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen, wie
 - Projektbogen
 - Businessplan
 - Notwendige Genehmigungen
 - Kostenschätzung eines Bausachverständigen, bzw. Vergleichsangebote
 - Zeitplan
 - Finanzierungsnachweis
- 3) **Feststellung der Förderfähigkeit**
 - ➔ Regionalmanagement klärt mit der Bewilligungsstelle grundsätzlich ab, ob die Idee laut Förderrichtlinie des Landes Hessen förderfähig sein könnte.
 - ➔ Wenn alle benötigten Unterlagen für einen Förderantrag vorliegen, erfolgt ein Gespräch mit der Bewilligungsstelle zur Prüfung der Unterlagen und Klärung welche Teile des Projektes evtl. nicht gefördert werden können, bzw. welche zusätzlichen Unterlagen noch zusätzlich benötigt werden.
 - ➔ Um ein Projekt im Entscheidungsgremium persönlich vorzustellen und bewerten zu lassen, müssen alle für einen Förderantrag notwendigen Unterlagen vorliegen
- 4) **Vorstellung der Idee vor dem Entscheidungsgremium**
 - ➔ Der Beirat diskutiert die Förderwürdigkeit des Projektes (also Nutzen für die gesamte Region, Innovationskraft, Notwendigkeit einer Förderung etc.) und bewertet es in Relation zu den anderen vorliegenden Projekten
 - ➔ Bevor ein Förderantrag gestellt werden kann, bedarf es eines positiven Votums des Beirates als LEADER-Entscheidungsgremium im Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.
 - ➔ Alle Projekte, die das Entscheidungsgremium bewertet, werden untereinander und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel einem Ranking unterzogen und werden anschließend in der Reihenfolge des Rankings bewilligt.
- 6) **Antragstellung bei der Bewilligungsstelle**
 - ➔ Der Projektträger bekommt nach dem Beschluss des Entscheidungsgremiums eine schriftliche Benachrichtigung durch das Regionalmanagement. Ist eine positive Entscheidung für das Projekt gefallen, kann der Projektträger einen offiziellen Förderantrag stellen.
- 7) **Bewilligungsbescheid**
 - ➔ Der offizielle Bewilligungsbescheid wird vom Amt für den ländlichen Raum ausgestellt und schriftlich an den Projektträger gesandt.
- 8) **Umsetzung der Idee**
 - ➔ **Erst mit Erhalt einer schriftlichen Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde darf mit dem Projekt begonnen werden, es dürfen im Vorfeld KEINE Aufträge vergeben oder Anschaffungen getätigt werden!**